

Protokoll Regionalversammlung

Ort: BFB – Bildung Formation Biel-Bienne, Robert-Walser-Platz 9, Biel

Datum: 24. April 2025

Zeit: 18:00 Uhr – 19:55 Uhr mit anschliessendem Apéro

Vorstand

Claudia Dávila Quiroz, Präsidentin

Christian Robert

Michelle Lüthi

Angela Sutter (Gast)

Céline Franz, Protokoll

Entschuldigt

Anwesende

Total Stimmberchtigte inkl. Vorstand: 21

Total Anwesende: 24

Traktandenliste

Information Diskussion Beschluss

| | | |
|---|---|--------|
| 1 | Begrüssung und Organisation | cd |
| 2 | Protokolle der letzten Versammlungen | mm, cd |
| 3 | Information Bildung Bern | cr |
| 4 | Ergänzungs- und Ersatzwahlen | cr |
| 5 | Traktanden DV BLVK 11. Juni 2025/ Bildung Bern 4. Juni 2025 | mm |
| 6 | Anträge an die DVs | mm, cd |
| 7 | Informationen Kennzahlen BLVK | cr |
| 8 | Dialog mit Karin Flückiger, Schulinspektorin Kreis 16 | cd, kf |
| 9 | Termine und Verschiedenes | cd |

| Nr. | Thema | Besprechungsnotizen | Zuständig/ bis wann? |
|-----|---|--|-------------------------|
| 1 | Begrüssung und Organisation | <p>Begrüssung durch Claudia und Monika Ausgabe der Stimmkarten und der Anwesenheitsliste.</p> <p>Organisatorisches Die Regionalkonferenz wird in Zusammenarbeit mit der BLVK durchgeführt.</p> <p>Ehrung Hans Peter Arn wird für 40 Jahre Mitgliedschaft bei Bildung Bern geehrt.</p> | |
| 2 | Protokolle der letzten Versammlungen | <p>Das Protokoll der letzten Wahlkreisversammlung der BLVK ist auf der Website der BLVK veröffentlicht. Es wurde ohne Einwände genehmigt und es gab keine Rückfragen. Auch das Protokoll der letzten Regionalkonferenz von Bildung Bern wurde einstimmig angenommen.</p> | |

| | | |
|---|---|--|
| 3 | <p>Information Bildung Bern</p> <p>Bericht von Christian Robert, Vizepräsident und Mitglied der Geschäftsleitung von Bildung Bern</p> <p>Rechnung Bildung Bern 2024</p> <p>Christian Robert informiert über den Jahresabschluss 2024. Bildung Bern schliesst das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von CHF 1'635.– ab.</p> <p>Trotz eines erfolgreichen Geschäftsjahres und positiver Entwicklungen auf dem Anlagemarkt fiel der Gewinn relativ gering aus und dies ist in erster Linie auf die Steuerbelastung zurückzuführen.</p> <p>Die Jahresrechnung wird den Anwesenden präsentiert.</p> <p>Ergänzende Erläuterungen zur Rechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederbeiträge: Einer der wenigen Verbände, der nach wie vor Zuwachs hat. Der Rückgang ist auf den wachsenden Anteil pensionierter Mitglieder zurückzuführen, da diese einen reduzierten Beitrag leisten. • Vermietungen: Diese sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, da der Bildungstag erst im laufenden Jahr durchgeführt wird. • Personalaufwand: Leicht tiefer aufgrund gezielter Sparmassnahmen. • Betriebsaufwand: Beläuft sich auf CHF 237'000.– • Wertschriftenreserve: Bildung Bern ist nicht steuerbefreit. Um die Steuerlast bei künftigen Gewinnen abzufedern, wurde eine Wertschriftenreserve gebildet. • Aktionskasse: Diente der Finanzierung der Bildungsinitiative. • Weiterbildungsfonds: Wurde in diesem Jahr bewusst gestärkt, da zwei Bildungstage stattfinden werden. <p>Über die Rechnung wird an der Delegiertenversammlung abgestimmt.</p> <p>Frage aus dem Plenum: <i>Was beinhalten die übrigen betrieblichen Aufwände?</i></p> <p>Antwort: Z. B. Mietkosten der Geschäftsstelle, Informatikaufwand, Versicherungskosten Berufshaftpflicht und Fahrzeugversicherung, Übersetzungen, externe Beratungsleistungen, Werbung, Aktion 50er Note, Büromaterial, Drucksachen, Reparaturkosten, ...</p> <p>Stand der Bildungsinitiative</p> <p>Zur laufenden Bildungsinitiative teilt Christian Robert mit, dass bisher keine Rückmeldung seitens der Regierung erfolgt ist. Die Regierung hat laut gesetzlichem Rahmen bis zu 1,5 Jahren Zeit, um zu reagieren.</p> <p>Aktuell ist es ruhig, jedoch bleibt Bildung Bern weiterhin aktiv am Thema dran.</p> <p>Ein allfälliger Abstimmungstermin wird frühestens im Herbst des nächsten Jahres erwartet.</p> | |
| 4 | <p>Ergänzungs- und Ersatzwahlen</p> <p>BLVK-Delegation</p> <p>Auf der Seite der BLVK bestand seit dem letzten Jahr eine Vakanz.</p> <p>David Lanz hat sich für das Delegiertenamt zur Verfügung gestellt. Er zeigt besonderes Interesse an der Thematik rund um die wiederkehrenden Sanierungsbeiträge der Pensionskasse.</p> <p>David Lanz wurde einstimmig gewählt.</p> <p>Delegation Bildung Bern</p> <p>Für Bildung Bern wurde Angela Sutter als neue Delegierte vorgeschlagen.</p> <p>Sie ist seit zehn Jahren im Schulverband Aarberg tätig, mit einem Schwerpunkt in der Begabtenförderung.</p> <p>Angela Sutter wurde mit Applaus gewählt.</p> | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| 5 | Traktanden DV BLVK 11. Juni 2025 / Bildung Bern 4. Juni 2025 | <p>Christian Robert informiert über aktuelle Themen und laufende Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Input aus der Geschäftsleitung: Es erfolgte ein kurzer Bericht der Geschäftsleitung zu strategischen Schwerpunkten.• Rechnung und Jahresbericht 2024: Diese müssen durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden. <p>Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Solidaritätsstiftung: Vorstellung des Jahresberichts 2024 sowie ergänzende Informationen zur aktuellen Entwicklung.• Interner Verbandsteil:<ul style="list-style-type: none">○ Bildungspolitisches Engagement: Rückblick auf vergangene Aktivitäten und Ausblick auf künftige Schwerpunkte.○ Berner Bildungstage: Kurze Bilanz und Vorschau auf kommende Veranstaltungen.○ Mitgliedergewinnung: Bericht über laufende Bemühungen und Strategien zur Mitgliederwerbung. <p>Monika Müller informiert, dass die Traktanden vorgängig durch die Teilnehmenden gelesen wurden. Es wurden keine Anträge eingereicht.</p> <p>Ein zentraler Punkt ist die Gesamterneuerungswahl der Arbeitnehmervertretung in die Verwaltungskommission (VK). Folgende derzeitige Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl:</p> <ul style="list-style-type: none">• Esther Peyer, Lehrerin für Wirtschaft und Gesellschaft• Manuel Jacot, Schulleiter• Ernst Meer, <i>mag. rer. pol.</i>, Lehrer für Wirtschaft und Recht• Christian Robert, Sekundarlehrer <p>→ Die Wahl erfolgt an der kommenden Delegiertenversammlung.</p> | |
| 6 | Anträge an die DVs | Es gibt keine Anträge. | |

| | | | |
|---|---|---|--|
| 7 | <p>Informationen Kennzahlen BLVK</p> | <p>Informationen von Christian Robert zum Jahresabschluss 2024 der BLVK</p> <ul style="list-style-type: none">• Starkes Börsenjahr: Das verfügbare Vorsorgevermögen ist deutlich gestiegen.• Deckungsgrad: Trotz Unterdeckung im Vorjahr gab es einen klaren Fortschritt – man nähert sich dem Ziel von 100 %.• Technische Parameter: Der technische Zinssatz wurde von 2,0 % auf 1,5 % gesenkt, wodurch die Vorsorgeverpflichtungen steigen. Rückstellungen wurden bereits genehmigt und teilweise aufgelöst.• Sterbetafeln: Die BLVK nutzt weiterhin Periodentafeln, welche keine Generationen berücksichtigen, was zu höheren Vorsorgeverpflichtungen führt.• Kennzahlen:<ul style="list-style-type: none">○ Wachstum bei den Versicherten und Rentenbeziehenden.○ Verhältnis Aktive zu Rentnern hat sich verbessert.○ BLVK besteht seit 200 Jahren – kontinuierlicher Zugang neuer Lehrpersonen ist zentral.○ Verwaltungskosten pro versicherte Person erscheinen verzögert, liegen aber unter dem Branchendurchschnitt (z. B. BPV).• Deckungsgrad-Ziel: Die 100 % sollen bis 2034 erreicht werden – durch Börsenerfolg eventuell früher möglich.• Verzinsung der Sparguthaben: Zielwerte wurden erreicht und sind in den letzten Jahren gestiegen.• Vermögensentwicklung: Das Gesamtvermögen ist seit 2008 stetig gewachsen.• Aktueller Ausblick:<ul style="list-style-type: none">○ Das 1. Quartal 2025 verlief durchwachsen.○ Europa und Deutschland lockern fiskalische Regeln (z. B. Schuldenbremse), was zu steigenden Zinsen führt.• Weitere Informationen:<ul style="list-style-type: none">○ Nachhaltigkeitsbericht: Der erste Bericht erscheint 2025, basierend auf den Empfehlungen des Pensionskassenverbands ASIP.○ Geschäftsbericht: Ab sofort online einsehbar.○ Vorsorgeausweis: Zukünftig online verfügbar.• Frage aus dem Plenum:<p>In Einzelfällen sind Lehrpersonen noch bei der früheren Bernischen Versicherung (BK) versichert – insbesondere an Berufsschulen. Der Wechsel zur BLVK wurde nicht konsequent durchgeführt.</p> | |
|---|---|---|--|

8

**Dialog mit Karin Flückiger,
Schulinspektorin Kreis 16**

Vorstellung von Karin Flückiger

Claudia begrüßt und stellt Karin Flückiger vor, die Schulinspektorin des Kreises 16.

Organisatorisches und Einordnung

- Karin Flückiger gehört zum regionalen Schulinspektorat Seeland, das an der Zentralstrasse 32a in Biel angesiedelt ist.
- Die Schulinspektorate sind dem AKVB (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) unterstellt.
- Ihr direkter Vorgesetzter ist Herr Läderach.
- Simon Graf ist seit Sommer neu im Team des Inspektorats und ist für das AKVB zuständig.
- Politisch ist Frau Flückiger der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) unterstellt, deren Vorsteherin Regierungsrätin Frau Häslar ist.

Struktur im Kanton Bern

- Es gibt aktuell 17 Schulinspektoren/innen im Kanton Bern.
- Im Sommer wird eine neue Schulinspektorin ihre Tätigkeit aufnehmen, wodurch insgesamt 18 Schulinspektoren/innen auf 5 regionale Schulinspektorate verteilt sind.

Zuständigkeiten im Seeland

- Kreis 14: Ann-Sophie Bühler
- Kreis 15: Michel Laffer
- Kreis 16: Karin Flückiger

Aufträge der Schulaufsicht

Die Aufgaben der Schulinspektorate sind im Volksschulgesetz geregelt (Art. 52 und 52a) und umfassen:

- Kommunikation
- Beratung
- Aufsicht
- Rechtspflege
- Problemlösungen
- Administrative Unterstützung

Zentrale Tätigkeiten & Veranstaltungen

- Konferenzen für Schulleitungen und Behörden
- Einführung neuer Schulleitungs- und Behördenmitglieder
- Informationsveranstaltungen für Berufseinstiegende und Wiedereinsteigende
- Fokusgruppen
- Vernetzungsveranstaltungen

Controlling & Schulentwicklung

- Alle drei Jahre erfolgt eine Berichtserstattung durch die Gemeinden.
- In diesem Rahmen wird eine Massnahmenplanung zur Schul- und Personalentwicklung sowie zur Umsetzung des Lehrplans 21 (LP21) erstellt.

Schul- und Pensenplanung

- Grundlage ist die aktuelle Schüler/innenstatistik.
- Daraus ergeben sich die Klassenorganisationen, woraufhin die Pensenplanung erfolgt.

Beratungsschwerpunkte

Die Schulinspektorate beraten Schulen insbesondere in den folgenden fünf Bereichen:

1. Unterrichtsentwicklung
2. Personalentwicklung
3. Organisationsentwicklung

- | |
|--|
| <p>4. Pädagogische Fragestellungen 5. Rechtliche Fragestellungen</p> <p>Frage aus dem Plenum: Können Lehrpersonen direkt Kontakt mit dem Schulinspektorat aufnehmen? → Ja, sofern das Anliegen bereits mit der Schulleitung oder Schulkommission besprochen wurde oder wenn dies nicht möglich ist.</p> <p>Ressourcierung und Unterstützungsangebote Welche Angebote gibt es?</p> <ul style="list-style-type: none">• Klassenhilfen (auch ohne pädagogische Ausbildung möglich)• SOS-Lektionen (beinhaltet Vor- und Nachbereitung)• Besondere Klassenverhältnisse in der Volksschule (Ziffer 3.7 RLSZ)-> Abteilungsweiser Unterricht• Zusätzlicher Unterricht in besonderen Fällen (z.B. Nachholunterricht)→ Nicht vorgesehen für Kinder, die aus dem Homeschooling zurückkehren• MRDV Art. 3: Unterstützung der Regelklasse (ehemals BMDV) nicht mehr nur für Kinder und Jugendliche mit Integration, sondern für herausfordernde Klassensituationen• LADV Art. 16a: Entlastung für Lehrpersonen, z.B. bei Integrationsklassen (ehemals Doppellehrpersonenmodell) kann im Nachhinein beantragt werden, wenn zu viele Stunden geleistet werden-> Kontakt mit der Schulleitung (Stunden müssen genau festgehalten sein) <p>Hinweis zur Antragstellung: Für Unterstützungsangebote ist ein Situationsbeschrieb erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Was wurde bisher unternommen?• Was hat geholfen, was nicht?• Was ist das angestrebte Ziel? <p>Falls keine Unterstützung durch die Schulleitung erfolgt, kann man sich an die Schulkommission oder direkt an das Schulinspektorat wenden.</p> <p>Hilfreiche Links</p> <ul style="list-style-type: none">• Wissensplattform Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen• BELEX – Gesetzesammlung des Kantons Bern• Website der BKD• Website des AKVB (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) <p>Fragerunde:</p> <p>1. Weshalb wird in der 3./4. Klasse kein Halbklassenunterricht mehr durchgeführt?</p> <p>Gemäss gesetzlicher Grundlage ist abteilungsweiser Unterricht nur für die 1./2. Klasse sowie die 5./6. Klasse vorgesehen. In begründeten Fällen, insbesondere bei hohen Schülerzahlen, kann auch in der 3./4. Klasse abteilungsweiser Unterricht beantragt werden, z. B. für den Französischunterricht. Die Bewilligung hängt jedoch stark von der Klassengrösse und der Klassensituation ab.</p> <p>2. Schülerzahlen – Warum liegt die Obergrenze bei 28 Kindern pro Klasse?</p> <p>Der Kanton Bern strebt einheitliche Richtwerte für Klassengrösse an, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Eine Obergrenze von 28 Kindern wurde eingeführt, um Klarheit zu schaffen. Gemeinden mit tieferen Schülerzahlen dürfen Klassen nur dann kleiner halten, wenn sie dies selbst finanzieren</p> |
|--|

4. Pädagogische Fragestellungen
5. Rechtliche Fragestellungen

Frage aus dem Plenum:
Können Lehrpersonen direkt Kontakt mit dem Schulinspektorat aufnehmen?
→ Ja, sofern das Anliegen bereits mit der Schulleitung oder Schulkommission besprochen wurde oder wenn dies nicht möglich ist.

Ressourcierung und Unterstützungsangebote
Welche Angebote gibt es?

- Klassenhilfen (auch ohne pädagogische Ausbildung möglich)
- SOS-Lektionen (beinhaltet Vor- und Nachbereitung)
- Besondere Klassenverhältnisse in der Volksschule (Ziffer 3.7 RLSZ)-> Abteilungsweiser Unterricht
- Zusätzlicher Unterricht in besonderen Fällen (z.B. Nachholunterricht)
- Nicht vorgesehen für Kinder, die aus dem Homeschooling zurückkehren
- MRDV Art. 3: Unterstützung der Regelklasse (ehemals BMDV) nicht mehr nur für Kinder und Jugendliche mit Integration, sondern für herausfordernde Klassensituationen
- LADV Art. 16a: Entlastung für Lehrpersonen, z.B. bei Integrationsklassen (ehemals Doppellehrpersonenmodell) kann im Nachhinein beantragt werden, wenn zu viele Stunden geleistet werden-> Kontakt mit der Schulleitung (Stunden müssen genau festgehalten sein)

Hinweis zur Antragstellung:
Für Unterstützungsangebote ist ein Situationsbeschrieb erforderlich:

- Was wurde bisher unternommen?
- Was hat geholfen, was nicht?
- Was ist das angestrebte Ziel?

Falls keine Unterstützung durch die Schulleitung erfolgt, kann man sich an die Schulkommission oder direkt an das Schulinspektorat wenden.

Hilfreiche Links

- Wissensplattform Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen
- BELEX – Gesetzesammlung des Kantons Bern
- Website der BKD
- Website des AKVB (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung)

Fragerunde:

1. Weshalb wird in der 3./4. Klasse kein Halbklassenunterricht mehr durchgeführt?

Gemäss gesetzlicher Grundlage ist abteilungsweiser Unterricht nur für die 1./2. Klasse sowie die 5./6. Klasse vorgesehen. In begründeten Fällen, insbesondere bei hohen Schülerzahlen, kann auch in der 3./4. Klasse abteilungsweiser Unterricht beantragt werden, z. B. für den Französischunterricht. Die Bewilligung hängt jedoch stark von der Klassengrösse und der Klassensituation ab.

2. Schülerzahlen – Warum liegt die Obergrenze bei 28 Kindern pro Klasse?

Der Kanton Bern strebt einheitliche Richtwerte für Klassengrösse an, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Eine Obergrenze von 28 Kindern wurde eingeführt, um Klarheit zu schaffen. Gemeinden mit tieferen Schülerzahlen dürfen Klassen nur dann kleiner halten, wenn sie dies selbst finanzieren

und die gesamte Schülerzahl der Schule nicht unterschritten wird. Dabei soll verhindert werden, dass finanzielle Gemeinden die Chance haben kleine Klassen zu haben (Chancengleichheit).

3. Fremdsprachenanteil in Klassen und der Einfluss auf die IF-Stunden

Der Anteil nicht-deutschsprachiger Kinder spielt insbesondere im Kontext der Integrativen Förderung (IF) eine Rolle. Konkrete Auswirkungen und Unterstützungsangebote werden im Rahmen der IF-Zuteilung thematisiert.

4. Befristete Anstellungen – Was ist erlaubt?

Das Gesetz schreibt grundsätzlich unbefristete Anstellungen vor. Befristungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig (z. B. Vertretungen, Projekttätigkeiten). In gewissen Fällen können Auflagen erteilt werden, z. B. der Besuch der PH oder die Teilnahme an Weiterbildungen. Bildung Bern setzt sich im Rahmen der Bildungsinitiative dafür ein, dass wieder mehr ausgebildete Lehrpersonen im Schuldienst stehen. Wird eine Auflage nicht erfüllt, kann dies während der Probezeit zur Kündigung führen.

5. Was tun, wenn ein Bedarf anerkannt ist, aber die Schulleitung blockiert?

In solchen Fällen soll zuerst der Kontakt mit der Schulaufsicht aufgenommen werden. Falls keine Lösung gefunden wird, besteht die Möglichkeit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige bei der Schulkommission oder beim Gemeindepräsidium.

6. Stellvertretung bei Krankheit der Heilpädagogin – wie wird das geregelt?

Laut Gesetz gelten für heilpädagogische Fachpersonen dieselben Vertretungsregelungen wie für Lehrpersonen. Eine Vertretung ist sicherzustellen. Die Schulleitung trägt die Verantwortung und organisiert zusammen mit dem Team eine Lösung. Wichtig ist, dass die STV-Person klar instruiert wird. Der Fokus liegt nicht auf einem Eins-zu-eins-Ersatz, sondern auf einer tragfähigen Übergangslösung.

7. Was tun, wenn die IF-Lehrperson nicht ausgebildet ist und unzureichend unterstützt?

Die Schulaufsicht empfiehlt, gezielte Weiterbildungen (z. B. Module) zu buchen. Wichtig ist eine sorgfältige Dokumentation: Was wurde bisher unternommen? Was fehlt? Welche Massnahmen wurden eingeleitet? Sollte die Schulleitung nicht reagieren, kann die Schulkommission eingeschaltet werden. Es wird zudem empfohlen, zu Schuljahresbeginn eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Klassenlehrperson und IF-Lehrperson zu treffen, um Rollen und Aufgaben zu klären.

8. Was tun, wenn keine geeignete Lehrperson für offene Lektionen gefunden werden kann?

Der Schulbetrieb muss aufrechterhalten werden. In Notlagen können folgende Massnahmen geprüft werden:

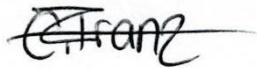
- Zusammenlegung von Klassen
 - Streichen von AdS- oder Teamteaching-Lektionen
 - Aufstockung des Pensums vorhandener Lehrpersonen
 - Temporäre Anstellung nicht ausgebildeter Personen
 - Kooperation und Vernetzung mit Nachbargemeinden
- Diese Massnahmen werden in enger Absprache mit dem Schulinspektorat getroffen. Letztverantwortlich bleibt die Gemeinde als Anstellungsträgerin.

| | | | |
|---|----------------------------------|--|--|
| 9 | Termine und Verschiedenes | Bildung Bern <ul style="list-style-type: none">• Delegiertenversammlung 4. Juni 2025• Regionalversammlung in Lyss 11. September 2025 BLVK <ul style="list-style-type: none">• DV BLVK 11. Juni 2025• Weiterbildungsnachmittag für Delegierte BLVK 12. November 2025 | |
|---|----------------------------------|--|--|

19:55 – ca. 20.45 Uhr: Apéro

Datum: 24.04.2025

Protokollführerin: Céline Franz



Vorsitz: Claudia Dávila Quiroz

